

Einleitung und Vorwort

Autor(en): **Wüthrich, Lucas**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **57 (1990)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Einleitung und Vorwort

Mit dem sogenannten «Holbein-Tisch» lässt sich eine Brücke zwischen den beiden Städten Zürich und Basel (oder Basel und Zürich) schlagen. Das Werk ist in Basel von einem Basler Maler geschaffen worden, befindet sich aber seit über 350 Jahren in Zürich. Im letzten Jahrhundert bildete es eine Attraktion des ehemaligen Museums der Stadt und der Antiquarischen Gesellschaft in der Wasserkirche; seit 1898 gilt es als ein Hauptstück des Schweizerischen Landesmuseums. Dieses Bindeglied den beiden mit ihm verbundenen Städten und weiteren Interessenten neu zu erschliessen, ist Sinn und Zweck dieser Publikation.

*

1633 schenkte der aus Brugg kommende Portraitmaler Hans Jacob Dünz der wenige Jahre zuvor gegründeten Zürcher Burger-Bibliothek aus nicht mehr erkennbaren Gründen eine bemalte Tischplatte. Der Donator bezeichnete das in seiner Art nicht alltägliche Malwerk als von der Hand Hans Holbeins d. J. stammend. Diese Zuschreibung wurde damals und später kritiklos übernommen, und das Gemälde ging als Holbeins früheste eigenhändige Arbeit in die Literatur ein. 1871 fand Professor Salomon Vögelin die Tischplatte samt Gestell, nachdem sie rund hundert Jahre verschwunden und demzufolge fast ganz vergessen war, auf dem Estrich der Wasserkirche wieder. Er untermauerte die von ihm erneuerte Zuschreibung an Holbein mit wissenschaftlichen Argumenten. Diese sind von keinem der nachfolgenden Holbeinforscher angefochten, vielmehr erhärtet worden.

*

Die Malerei auf der Tischplatte stiess, schon kurz nachdem ich 1965 von Basel ans Schweizerische Landesmuseum in Zürich gekommen war, auf mein Interesse, weil sie mir eine faszinierende, wenn auch schwer erkennbare Vielfalt aufregender, zum Teil bis dahin nicht voll erfasster Szenen und Gegenstände darbot. Sie erregte meine Aufmerksamkeit auch durch die Tatsache, dass hier das einzige sichere Werk Holbeins in Zürich vorlag, und nicht irgendeines, sondern das allererste, das man von ihm kannte, das reife Werk eines Frühvollendeten.

Dass ich sehr erstaunt war, bei der genauen Untersuchung der zwei bekannten Signaturen Holbeins, auf Siegel und Petschaft (beide in Trompe-l'œil-Manier ausgeführt), nicht Holbeins Namen, sondern jenen des Hans Herbst vorzufinden, wird man verstehen. Was der Name Herbst (oder Herpst) bedeutete, war mir geläufig, und ich wusste auch, dass man

von diesem Maler bis dahin keine Werke kannte. Nun war mit der Tischplatte eines gefunden. Ich musste erkennen, dass vor mir noch niemand die Malerei wirklich genau und vorurteilslos betrachtet hatte.

Einige Wochen danach publizierte ich die Entdeckung in der Neuen Zürcher Zeitung. Die Nachricht ging wie ein Lauffeuer durch die Reihen der Holbeinkenner. Man akzeptierte zwar die neue Sachlage, zog jedoch schon bald eine Arbeitsteilung zwischen Hans Herbst und seinem jungen Ateliersgenossen in Betracht, ja es wurde sogar die Ansicht geäußert, dass Herbst den Holbein dazu missbraucht habe, ihm ein Werk zu malen, das er dann mit seinem Namen versah und als das seine ausgab.

Von mehreren Seiten ermuntert, machte ich mich in den folgenden Jahren daran, eine ausführliche Arbeit über die Tischplatte und ihren Maler wie auch über die möglichen Beziehungen zwischen ihm und Holbein zu verfassen. Das 1977 fertiggestellte Manuskript blieb mit Ausnahme einiger kleiner Spezialkapitel allerdings bis heute ungedruckt. Da es zu den Gepflogenheiten gehört, dass ein Vorstandsmitglied der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich wenigstens einmal ein «Neujahrsblatt» schreibt, entschloss ich mich 1989, den Text aus der Schublade zu ziehen und ihn, in einigen Punkten nachgeführt, der Gesellschaft darzubieten. Der übliche Umfang eines Neujahrsblattes vertrug sich indessen schlecht mit jenem meines Textes, weswegen ich nur den Teil berücksichtigte, der sich mit der Tischplatte selbst befasst. Ich habe die langen Ausführungen weggelassen, die sich mit der Frage beschäftigen, was Hans Herbst aufgrund der Kenntnis seiner Tischplatte und somit seines Stils an weiteren Werken noch zugewiesen werden könne. Es schien mir nämlich, dass neben vielem anderem ein Teil des Frühwerks von Hans Holbein d. J. sowie einige Arbeiten seines Bruders Ambrosius sehr herbstische Züge besäßen und dass man konsequenterweise davon mehreres an Herbst übertragen müsste. Bald merkte ich aber, dass die Holbeinkenner nicht gewillt waren, sich nur aufgrund von Annahmen aus dem traditionellen Holbeinwerk Stücke herausbrechen zu lassen. Das war auch mit ein Grund, wieso ich die ausgearbeitete Schrift damals hatte liegen lassen. Es freut mich, dass in der Zwischenzeit, zum Teil dank meiner Anregung, für das Gebiet der Basler Buchillustration und für die Glasmalerei (durch Frank Hieronymus), stückweise auch für die Malerei (durch Hans Reinhardt †) die Wichtigkeit von Hans Herbst erkannt worden ist.

*

Mit *Hans Herbst* (1470–1552) habe ich mich in der Folge auch biographisch befasst, indem ich alle archivalischen Daten zu seinem Leben zusammentrug (in: ZAK 35, 1978). Man kann annehmen, dass sich die Brüder Holbein, Ambrosius und Hans der Jüngere, als sie gegen Ende des

Jahres 1515 nach Basel kamen, zuerst bei ihm aufhielten, einem etwas bärbeissigen Menschen, der sich nicht mit jedermann gleich gut vertrug, aber auf beeindruckende Art seine Kunst ausübte und als ihr erster Vertreter in Basel galt. Er war der Strömung der Renaissance gegenüber aufgeschlossen, wobei ihm sein Lebensmut und seine Lebenslust, Treffsicherheit und Kraft der Formulierung, auch seine Bildung zugute kamen. Leider ist sein Werk fast vollständig untergegangen; es dürfte sich mehrheitlich aus religiösen Motiven zusammengesetzt haben und wurde deswegen von der Reformation hinweggefegt.

*

Die Zürcher Tischplatte stellt gleichsam ein Kompendium des profanen Lebens zur Zeit der Frührenaissance im süddeutschen Raum dar. Die inhaltliche Fülle bis in alle Details vorzustellen und zu erklären, rechtfertigt sich hier auch deshalb, weil es sich dabei unzweifelhaft um eines der bemerkenswertesten Zeugnisse seiner Art handelt.

Die Bemalung einer Tischplatte erscheint insofern wenig sinnvoll zu sein, als sie durch den – wohl nicht vorgesehenen und anfänglich auch verhinderten – täglichen Gebrauch des Bildträgers als Möbelstück fortschreitend beschädigt wird. Man muss annehmen, dass diese Art von Malerei einem Luxus oder einer exklusiven Spielerei entsprach. Es wird hier einer Modeströmung in der Malerei des 16. Jahrhunderts gedacht, die heute nur noch in wenigen Beispielen anzutreffen ist. Die Forschung über bemalte Tischplatten ist übrigens – wegen des «Holbein-Tisches» – von Zürich ausgegangen, zuerst durch Professor Gottfried Kinkel mit Vorträgen in der Antiquarischen Gesellschaft, dann durch Salomon Vögelin aus Anlass seiner Entdeckung. Auch aus dieser Sicht darf man das Neujahrsblatt als etwas Zürcherisches verstehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, hier an erster Stelle und ganz besonders der Berta Hess-Cohn Stiftung in Basel – sowohl persönlich als auch namens der Antiquarischen Gesellschaft – zu danken. Sie hat durch ihren Beitrag an die Druckkosten mitgeholfen, ein Stück ursprünglich baslerischen Kulturgutes einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dass dieses Kunstwerk nun umfassend publiziert werden kann, verpflichtet nicht nur den Autor, sondern auch Zürich gegenüber der Stiftung zu aufrichtigem Dank.

Die Antiquarische Gesellschaft und der Autor danken auch bestens der Präsidialabteilung der Stadt Zürich sowie der Zentralbibliothek für ihr förderndes Interesse und die Erlaubnis, die Tischplatte (nach wie vor

Eigentum der Stiftung Zentralbibliothek Zürich, Rechtsnachfolgerin der Stadtbibliothek) in dieser Form zu publizieren.

Dankend erwähnen möchte ich hier auch Dr. Hanspeter Lanz (Zürich), der wesentlich zur Ermöglichung der Drucklegung dieser Arbeit mit seinem Rat beigetragen hat, sowie Dr. Bruno Weber (Zürich) für wertvolle Hinweise.

Zu danken ist ferner dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, wo die Tischplatte seit dessen Eröffnung vor neunzig Jahren ausgestellt ist, für das dem Autor entgegengebrachte Verständnis während seiner langen Beschäftigung mit dem Objekt, besonders in der Zeit der Restaurierung von 1972 bis 1975.

Gewidmet sei die Arbeit der Antiquarischen Gesellschaft, der Herausgeberin, durch deren Bemühung die Tischplatte ehemals der Vergessenheit entrissen worden ist und deren Vertreter sich um ihre Erhaltung bemüht haben.

Regensdorf, 9. Oktober 1989

Lucas Wüthrich